

Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für die Pflichtveranstaltung im Zweiten Abschnitt im Studiengang Medizin für den Leistungsnachweis Nephrologie

§ 1 Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen gemäß § 23 der SPO Medizin¹ vom 30.09.2019 die allgemeinen und technischen Bestimmungen des Leistungsnachweises im Wahlfach Nephrologie.

§ 2 Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

- (1) Der o.g. Leistungsnachweis ist gemäß Anlage II (Zweiter Abschnitt) SPO ausgestaltet. Dabei umfasst der anwesenheitspflichtige Veranstaltungsteil (Pflichtveranstaltung) 42 Unterrichtseinheiten.
- (2) Inhalt der Pflichtveranstaltung:
 - a. Vermittlung von Kenntnissen über Anatomie, Physiologie und Pathophysiologie der Nieren.
 - b. Klinische und spezielle Diagnostik bei Nierenfunktionsstörungen.
 - c. Kennenlernen von Prinzipien der Diagnostik und Therapie bei akutem und chronischem Nierenversagen (incl. Dialyse und Nierentransplantation) und bei Bluthochdruck.
- (3) Ablauf der Pflichtveranstaltung:
Generell: Teilnahme an der morgendlichen Besprechung sowie Teilnahme an allen Konsilen während der Wahlfachzeit.

Thema	Dozierende	Unterrichtsform	Stundenzahl
Einführung Was beinhaltet Nephrologie? Kursablauf	Leiterin Nephrologie und Ober- bzw. Fachärzt*innen	Seminar	2
Nephrologische Station: Anamnese und Untersuchung	Fach- und Stationsärzt*innen	Praktische Übungen	6
Stationäre Dialyseabteilung: Nierenersatzverfahren (intermittierend und kontinuierlich); Dialysezugänge	Leiterin Nephrologie und Ober- bzw. Fachärzt*innen	Seminar und praktische Übungen (Aufbau einer Dialysemaschine, Shuntpunktion, Assistenz bei ZVK- und Vorhofkatheter-Anlagen)	6
Stationäre Dialyseabteilung: andere extrakorporale Verfahren: Immunadsorption, Plasmapherese, Hämoperfusion	Leiterin Nephrologie und Ober- bzw. Fachärzt*innen	Seminar und praktische Übungen (Prinzip der extrakorporalen Verfahren; Assistenz bei der Durchführung)	3
Ambulante Dialyseabteilung: Menschen mit Langzeitdialyse; Zweiterkrankung bei chronischer Nierenkrankheit	Ober- bzw. Fachärzt*innen	praktische Übungen (Shuntpunktion, Interpretation der Laborwerte, Abschätzung des Wasserhaushalts und Trockengewichts)	4
Diagnostische Verfahren: Ultraschall, Nierenbiopsie	Leiterin Nephrologie und Ober- bzw. Fachärzt*innen	Seminar und praktische Übungen (Sonografie der Nieren und der Blase sowie des Dialyseshunt; Assistenz bei Nierenbiopsie)	4
Nephrologisches	Ober- bzw.	Seminar und praktische	3

¹ Studien- und Prüfungsordnung Medizin

Forschungslabor: mikroskopisches Urinsediment; Zellkultur	Fachärzt*innen; MTA	Übungen (Urinsediment selbst beurteilen)	
Bluthochdruck: Diagnostik und Ursachen; Therapie	Leiterin Nephrologie und Ober- bzw. Fachärzt*innen	Praktische Übungen, Teilnahme an der Sprechstunde; Auswerten Langzeitblutdruckmessung	4
Nieren- und Hochdrucksprechstunde: Betreuung chronisch Nierenkranker; Therapieadhärenz	Leiterin Nephrologie und Ober- bzw. Fachärzt*innen	Praktische Übungen, Teilnahme an der Sprechstunde	4
Transplantationssprechstunde: Immunsuppression; Langzeitkomplikationen	Leiterin Nephrologie und Ober- bzw. Fachärzt*innen	Praktische Übungen, Teilnahme an der Sprechstunde	4
Abschlussgespräch und Prüfung	Leiterin Nephrologie und Ober- bzw. Fachärzt*innen	Mündliche, fallbasierte Prüfung	2
		Gesamtstundenzahl:	42

(4) Literaturempfehlung:

Klinikleitfaden Nephrologie Taschenbuch

von Vedat Schwenger
ISBN-10-3437229311

Fälle Nephrologie: Vom auffälligen Symptom und Befund zur richtigen Diagnose

von Reinhard Brunkhorst und Michael Fischereider
ISBN-10-3437218212

Arbeitsbuch Urinsediment: 200 Fälle, Fragen und Lösungen Taschenbuch

von Josefine Neuendorf
ISBN-10-3662590670

<https://www.dgfn.eu/nephrologische-lehrbuecher-de.html>

(5) Die Kapazität ist auf zwei Studierende zur gleichen Zeit begrenzt. Die Anmeldung erfolgt E-Mail an nephro@med.uni-greifswald.de. Das Wahlfach Nephrologie findet nach individueller Absprache bis zu 3x pro Semester statt.

§ 3 Fehlzeiten und Kompensation

- (1) Die erforderliche regelmäßige Teilnahme nach § 7 Abs. 4 SPO Medizin liegt nur vor, wenn nicht mehr als 15 % der Pflichtveranstaltung versäumt wurden, das bedeutet 6 Unterrichtseinheiten.
- (2) Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, können kompensiert werden. Die Kompensation erfolgt durch Nachholen der versäumten Stunden nach individueller Vereinbarung innerhalb von 4 Wochen nach Beginn des Wahlfachs.

§ 4 Abschlussleistung

- (1) Die gemäß § 8 SPO für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO erforderliche Abschlussleistung wird gemäß § 19 (Zweiter Abschnitt) SPO Medizin wie folgt festgelegt:
Die Abschlussleistung setzt sich zusammen aus (1) einer schriftlichen Epikrise zu einem*einer Patient*in, der*die während der Woche des Wahlfachs untersucht und begleitet worden ist, sowie (2) aus einer mündlichen, fallbasierten Prüfung.
- (2) Die Bestimmungen und Anforderungen an die Abschlussleistung regeln sich gemäß § 8 SPO Medizin.

§ 5 Technische Bestimmung

- (1) Die Studierenden haben zu Beginn und während der Lehrveranstaltung folgende Gegenstände mitzubringen: weißer Kittel, Stethoskop, Notizheft (das in die Kitteltasche passt).
- (2) Die Studierenden haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen der Veranstaltungsleitung Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an der Pflichtveranstaltung verpflichten sich alle Studierenden zur Einhaltung der Hausordnung der jeweiligen Einrichtung, in dem die Unterrichtsveranstaltung stattfindet und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

§ 6 Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

22.11.2023 (Datum der Bekanntgabe)

Prof. Dr. Sylvia Stracke
Komm. Direktorin Klinik für Innere Medizin A

Prof. Dr. Sylvia Stracke
Leiterin Bereich Nephrologie
Veranstaltungsverantwortliche